

Gebührensatzung

für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656/SBV. NW 2000) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S 712/SGV. NW. 610) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 29. November 1971 die nachstehende Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe beschlossen:

§ 1

Art und Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen werden Gebühren (Friedhofsgebühren) erhoben. Ihre Höhe richtet sich im einzelnen nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind der Antragsteller und derjenige, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder einzelne als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

Die Friedhofsgebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Begräbniswesen auf den städtischen Friedhöfen Wuppertal-Ronsdorf und Wuppertal-Cronenberg vom 12. Dezember 1969 außer Kraft.

Gebührentarif
zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal

1995
DM

1. Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern

1.1.	Sarggräber	
1.1.1	Je Einheit	1.380,00
1.1.2	In bevorzugter Lage je Einheit	2.080,00
1.2	Urnengräber	
1.2.1	Zwei-stellig	920,00
1.2.2	Vier-stellig	1.270,00
1.2.3	In bevorzugter Lage Zwei-stellig	1.270,00
1.2.4	In bevorzugter Lage Vier-stellig	1.620,00
1.3	Verlängerung des Nutzungsrechtes für die in der Friedhofsordnung genannten Fälle	1/30 pro Jahr der unter Ziff. 1.1 bis 1.2 fest- gesetzten Gebühren
1.4	Umschreibung der Gräber auf den recht- lichen Nachfolger sowie Zweitausfertigung für verlorengegangene Urkunden	20,00

2. Gebühren für die Bereitstellung der Grundflächen bei Reihengräbern

2.1	Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	405,00
2.2	Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	765,00
2.3	Urnenreihengrab	350,00
2.4	Anonymes Urnengrab	210,00
2.5	Rasen-Urnengrab	250,00

3. Bestattungsgebühren

3.1	Grundgebühren	
	<ul style="list-style-type: none">- Aufbewahrung in der Ruhekammer bis zu vier Tagen- Vermessen, Ausheben und Zuwerfen des Grabes- Benutzung der Bestattungsgeräte einschl. Bahrwagen- Annahme, Transport und Dekoration von Kränzen und Blumengebinden- Auslegen des Grabes mit Matten- Errichtung eines Kranzhügels- Abtransport der übrigen Erde- Erste Ordnung der Grabstelle und ihrer Umgebung im Anschluß an die Beerdigung- Abräumen der Kränze	
3.1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	810,00
3.1.2	Für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	1.390,00
3.1.3	Für die Bestattung von personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburten, wenn keine planmäßige Grabstelle in Anspruch genommen wird	60,00
3.1.4	Für ein Urnengrab	580,00
3.2	Besondere Gebühren	
3.2.1	Träger bei der Beerdigung je Träger	40,00
3.2.2	Inanspruchnahme der Ruhekammer pro Tag	35,00
3.2.3	Annahme von Särgen außerhalb der Dienstzeit	60,00
3.2.4	Öffnen eines Sarges vor der Beerdigung	50,00
3.2.5	Aufschlag für Särge mit Übergröße	460,00
3.2.6	Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro Std./Person	50,00

3.2.7	Ausgraben einer Leiche mit/ohne Wiederbeisetzung	
	Bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	
3.2.7.1	Mit Wiederbeisetzung	1.440,00
3.2.7.2	Ohne Wiederbeisetzung	980,00
	Bei Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	
3.2.7.3	Mit Wiederbeisetzung	2.300,00
3.2.7.4	Ohne Wiederbeisetzung	1.730,00
	Bei Urnen	
3.2.7.5	Mit Wiederbeisetzung	580,00
3.2.7.6	Ohne Wiederbeisetzung	470,00
4.	Gebühren für die Benutzung der Feierhalle	
4.1	Grundgebühr einschl. - Ausschmückung und Kranzdekoration - Beleuchtung und Reinigung	300,00
4.2	Zu besonderen Anlässen	350,00
4.3	Benutzung des Harmoniums	40,00
5.	Gebühren für die Aufstellung von Grabmalen	
5.1	Erteilung der Aufstellungsgenehmigung	
5.1.1	Für ein Holzkreuz	25,00
5.1.2	Für ein Grabmal	55,00
	Die Genehmigungsgebühr beinhaltet die Prüfung des Antrages nach der Friedhofs-Satzung, Angabe der Fluchtlinien und die Kontrolle der ausgeführten Arbeiten.	
5.2	Jahreskontrolle der aufrechtstehenden Grabsteine pro Jahr	5,00

Die Kontrollgebühr wird für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes festgesetzt.

6. Gärtnerische Leistungen

Die Kosten für die Bepflanzung der Gräber, die jährliche Instandhaltung sowie die Erneuerung eingefallener Grabhügel usw. werden je nach Auftragserteilung vom Garten- und Forstamt besonders in Rechnung gestellt.

6.1	Tarif für die 1. Aufmachung	
6.1.1	Grundauführung	
	- Einebnen des Grabhügels	
	- Hügelung des Grabes	
	- Abtransport der übriggebliebenen Erde	
	- Aufbringen von Mutterboden und Torf	
	- Anteil an der einheitlichen Grabfeldgestaltung	
6.1.1.1	Sarggräber von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	240,00
	Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	
6.1.1.2	Für die erste Einheit	300,00
6.1.1.3	Für jede weitere Einheit	210,00
6.1.1.4	Urnenreihengrab	95,00
6.1.1.5	Urnenwahlgrab Zwei-stellig	140,00
6.1.1.6	Urnenwahlgrab Vier-stellig	185,00
6.1.2	Besondere Ausführungen	
6.1.2.1	Grabeinfassung mit Ruhsandsteinplatten, 30 cm breit pro m	80,00
6.1.2.2	Grabeinfassung mit Kantensteinen pro m	90,00
6.1.2.3	Grabeinfassung mit Lonicera pro m	55,00

6.2	Tarif für die Grabpflege	
6.2.1	Sarggräber von Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	70,00
	Sarggräber von Verstorbenen nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	
6.2.1.1	Für die erste Einheit	95,00
6.2.1.2	Für jede weitere Einheit	70,00
6.2.1.4	Urnenreihengrab	48,00
6.2.1.4	Urnenwahlgrab Zwei-stellig	65,00
6.2.1.5	Urnenwahlgrab Vier-stellig	75,00

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 08.12.1971, "Der Stadtbote" Nr. 105 vom 29.12.1971

1. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 17.12.1975, "Der Stadtbote" Nr. 203 vom 19.12.1975
2. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 22.12.1977, "Der Stadtbote" Nr. 248 vom 30.12.1977
3. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 08.12.1980, "Der Stadtbote" Nr. 310 vom 12.12.1980
4. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 18.12.1986, "Der Stadtbote" Nr. 27/86 vom 30.12.1986
5. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 17.12.1987, "Der Stadtbote" Nr. 25/87 vom 30.12.1987
6. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 05.06.1991, "Der Stadtbote" Nr. 34/91 vom 28.06.1991
7. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 23.12.1994, "Der Stadtbote" Nr. 63/94 vom 29.12.1994